

Information zur durchlässigen Sekundarschule

Im Jahr 2006 beschloss der Regierungsrat des Kantons Thurgau, dass die Schulgemeinden die durchlässige Sekundarschule bis spätestens Anfang Schuljahr 2009/2010 einzuführen haben. Die Sekundarschulbehörde Frauenfeld entschied daraufhin, die durchlässige Sekundarschule bereits auf Beginn des Schuljahres 2008/2009 einzuführen. Mehrere Arbeitsgruppen auf den Ebenen Behörde, Schulleitung und Lehrpersonen leisteten über ein Jahr lang die nötigen Vorarbeiten zur erfolgreichen Umsetzung. Nun ist Frauenfeld bereit für die Einführung des neuen Modells.

Die Einführung der durchlässigen Sekundarschule erfolgt schrittweise. Das bedeutet, dass die neuen Erstklässler im Sommer 2008 mit dem durchlässigen System beginnen. Die Schülerinnen und Schüler der zweiten und dritten Sekundarklassen hingegen schliessen ihre obligatorische Schulzeit im bisherigen System ab. Die Einführung der durchlässigen Sekundarschule wird also erst mit dem Ende des Schuljahres 2010/2011 abgeschlossen sein.

Was bringt die durchlässige Sekundarschule?

Vieles bleibt gleich im Modell der durchlässigen Sekundarschule, anderes wird neu. Gleich bleibt, dass es in der Oberstufe wie bis anhin zwei Stammklassen gibt. Sie heissen aber nicht mehr Real- und Sekundarschule, sondern Sekundarschule G und Sekundarschule E. Das G steht für grundlegende Anforderungen, das E für erweiterte Anforderungen.

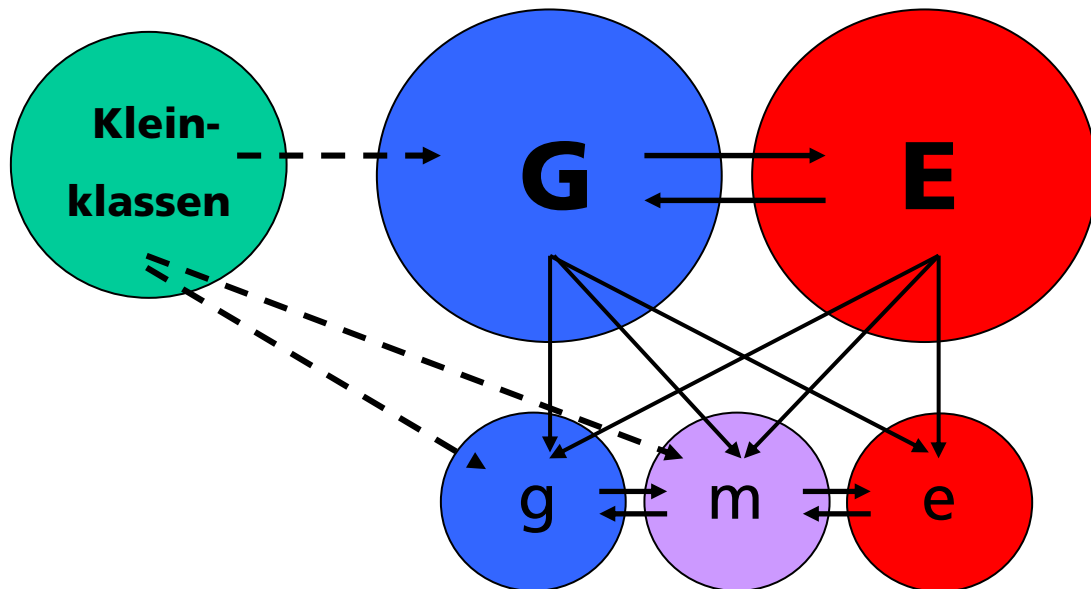
Neu ist, dass die Fächer Mathematik und Französisch in drei Niveaus geführt werden. Diese Niveaus werden bezeichnet mit g für grundlegende Anforderungen, m für mittlere Anforderungen und e für erweiterte Anforderungen.

Ein grosser Vorteil des neuen Systems ist, dass die Schülerinnen und Schüler besser ihren Fähigkeiten entsprechend unterrichtet werden können. So kann zum Beispiel ein Schüler, der in Mathematik mittlere Leistungen erbringt, zwar in die Stammklasse E eingeteilt werden, den Mathematikunterricht aber im mittleren oder im grundlegenden Niveau besuchen. Umgekehrt kann etwa eine Schülerin der Stammklasse G mit einer herausragenden Begabung in Französisch im erweiterten Niveau dieser Sprache optimal gefördert werden.

Der Übertritt von der Primar- in die Sekundarschule erfolgt wie bisher prüfungsfrei. Die Lehrperson der Primarschule beurteilt Leistung, Lernverhalten und Entwicklung der Schülerinnen und Schüler während der sechsten Klasse und nimmt eine ganzheitliche Einstufung vor. Neben der schulischen Leistung in den Fächern Deutsch und Realien werden auch Arbeits- und Lernverhalten, Belastbarkeit, Lerntempo, Selbstständigkeit, Abstraktionsvermögen, Zuverlässigkeit, Aufnahmefähigkeit, Übertragungsfähigkeit und Speicherfähigkeit bewertet. Die Lehrperson der Primarschule weist die Schülerinnen und Schüler ihren Leistungen entsprechend in eine der beiden Stammklassen ein und teilt sie in den Fächern Mathematik und Französisch in eines der drei Niveaus ein. Für die Stammklassenzuteilung werden die Leistungen im Fach Mathematik und Französisch ebenfalls in die Beurteilung einbezogen.

Modell

Kleinklassen werden weiterhin geführt. Durch die Einführung der schulischen Heilpädagogik wird die Klassenzahl aber reduziert und es werden jahrgangsübergreifende Klassen gebildet. Bei entsprechenden Leistungen haben auch die Kleinklassenschüler die Möglichkeit, im Fach Mathematik am Niveauunterricht teilzunehmen. Das Fach Französisch wird in der Kleinklasse nicht unterrichtet.



Schulische Heilpädagogik

Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten oder besonderen Begabungen, die nicht in eine Kleinklasse eingeteilt sind, können ab Sommer 2008 von einer Heilpädagogin oder einem Heilpädagogen unterstützt werden. In den Schulanlagen Auen und Reutenen steht für das kommende Schuljahr je ein Teilpensum von 85 Prozent in schulischer Heilpädagogik zur Verfügung, in Felben sind es 30 Prozent. Diese Pensen können später nötigenfalls aufgestockt werden. Die Heilpädagogen unterstützen die Klassenlehrpersonen sowohl innerhalb des Klassenverbandes als auch mit Gruppenbetreuung ausserhalb der Klasse.

Umstufungen

Umstufungen können zweimal jährlich vorgenommen werden, jeweils auf Beginn des neuen Semesters. Anträge auf Umstufung werden durch die Lehrpersonen an die Schulleitung gestellt. Zwischen den offiziellen Umstufungsterminen ist in Ausnahmefällen eine Umstufung möglich, wenn Erziehungsberechtigte, Schüler und Lehrpersonen einverstanden sind. Der Antrag auf ausserterminliche Umstufung muss von der Schulleitung bewilligt werden.

Für die Umstufung zwischen den Stammklassen beurteilen alle beteiligten Lehrpersonen die Schülerin/den Schüler ganzheitlich in den Fächern Deutsch, Englisch und Realien. Dabei werden einerseits die Noten in den massgebenden Fächern berücksichtigt, andererseits auch das Arbeits- und Lernverhalten sowie die Motivation des Schülers zum Erarbeiten fehlender Lerninhalte. Für die Umstufung in den Niveaufächern wird nach gleichem Schema vorgegangen wie bei der Umstufung zwischen den Stammklassen.

Die Schulkarriere hängt mit diesem System nicht mehr allein vom Notendurchschnitt des Schülers ab. Alle beteiligten Lehrpersonen beurteilen die Lernenden gesamtheitlich und unter Einbezug der Eltern.

Repetition

Durch geschickte Einteilung und Umstufung soll den Schülerinnen und Schülern die Chance für eine optimale Schullaufbahn gegeben werden - möglichst ohne Klassenrepetition, da Repetitionen die erhoffte Wirkung oft nicht zeigen. Dennoch ist es unter Einbezug aller beteiligten Lehrpersonen nach wie vor möglich, nach dem ersten Sekundarschuljahr von der Stammklasse G in die Stammklasse E zu wechseln. Eine Repetition der Jahrgangsklasse kann in Betracht gezogen werden, wenn die persönliche Entwicklung des Kindes oder besondere Umstände wie Krankheit oder Unfall dies verlangen. Es müssen aber klare Hinweise vorliegen, dass bei der Einteilung in die Stammklasse G Verzögerung in der schulischen und persönlichen Entwicklung des Schülers sichtbar waren und dass die Repetition deshalb sinnvoll und erfolgversprechend ist. Fachlich ungenügende Leistungen allein sind kein ausreichender Grund für eine Repetition.

Ein Wechsel von der Stammklasse G in die Stammklasse E mit gleichzeitigem Wechsel in den tieferen Jahrgang gilt als Repetition. Eine Repetition erfolgt auf Antrag der Klassenlehrperson und durch Beschluss der Schulleitung. Bei einer Repetition wird der Schüler oder die Schülerin aufgrund von Gesprächen mit allen Beteiligten neu in den Niveaus eingestuft.

Im Verlauf der Sekundarschulzeit ist nur eine Repetition möglich.

Hausaufgabenhilfe und Lernstudio

Mit Beginn der durchlässigen Sekundarschule, also ab kommendem Sommer, werden in allen Schulanlagen der Sekundarschulgemeinde Frauenfeld freiwillige Lernstudios und betreute Aufgabenhilfen eingerichtet. Diese bieten gegen eine Gebühr von 120 Franken pro Semester zusätzliche Unterstützung bei der Bearbeitung von Hausaufgaben und bei der Aufarbeitung von Stofflücken, etwa im Hinblick auf eine anstehende Aufstufung. Mittelfristig sollen diese Aufgabenhilfen gemäss Strategie der Sekundarschulbehörde zu Lernräumen ausgebaut werden, die ein eigenständigeres und selbstbestimmteres Lernen ermöglichen.

Sekundarschulgemeinde Frauenfeld, Juni 2008